

## Berufsverbot Martin Hornung 19.06.15, „Runder Tisch“, Stuttgart

Vielen Dank für die Einladung!

Mein Name ist Martin Hornung. Ich komme aus Eppelheim (bei Heidelberg), bin „bald 68-er“, verheiratet, ein Sohn.

Ich habe im Sommer '75 an der Pädagogischen Heidelberg Examen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen abgelegt und direkt danach Berufsverbot erhalten.

Im Mai '75 hatten acht Prüflinge eine Öffentliche Protest-Erklärung gegen den sogenannten Schiess-Erlass von 1973 unterschrieben. Ich war einer der Unterzeichner. In der Erklärung hieß es - (ich darf in Auszügen zitieren):

„Mit der Unterschrift unter den Schiess-Erlass will sich der Staat von uns und allen Bewerbern und Beschäftigten die 'Treue' ihm gegenüber bescheinigen lassen. ...Wenn wir ... den Erlass ... unterschreiben, machen wir das nicht aus freien Stücken. Wir sind ... in der Situation entweder zu unterschreiben und ... Lehrer zu werden oder nicht zu unterschreiben und auf jeden Fall nicht Lehrer zu werden. Das ist nichts als Erpressung.“

In der folgenden Anhörung im Oberschulamt Stuttgart wurde ich gefragt, ob ich dazu weiter stehe. Da ich dies bejaht habe, bekam ich zwei Monate später den schriftlichen Ablehnungs-Bescheid. Er bestand zum Großteil aus wörtlichen Passagen aus einem im Mai '75 ergangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts - federführend Richter Willi Geiger, bis 1945 NSDAP-Mitglied und SA-„Rottenführer“, der als Ankläger auch fünf Todesurteile erwirkt hat.

Im Bundesverfassungsgerichts-Beschluss hat er sein Beamtenbild damit beschrieben, die „politische Treuepflicht“ erfordere „mehr als nur formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle innerlich distanzierte Haltung gegenüber dem Staat“.

Ich habe vor 40 Jahren wenig Erfolgchancen gesehen, gegen das Berufsverbot zu klagen. Mein Studium hatte ich selbst finanziert und musste schauen, über die Runden zu kommen. Nach verschiedenen Hilfsjobs wie Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht habe ich Anfang '77 aus Existenzgründen ein Arbeitsverhältnis als angelernter Maschinen-Arbeiter angenommen, in Schicht und Akkord, im Heidelberger Metallbetrieb GRAU-Bremse (später Haldex) - für mich eine neue Welt.

Ich bin dabei geblieben, 36 Jahre bis zur Rente. In der Belegschaft war mein Berufsverbot bekannt. Ich wurde anfangs nicht nur „aufgefangen“, sondern auch danach immer unterstützt. Im Verhältnis zu meinen Eltern (*im Hinblick darauf, mit Reaktionen von Verwandten, Nachbarn usw. klar zu kommen*) gab es allerdings zwei Jahrzehnte große Zerwürfnisse - (*verbunden auch mit Depressionen bei einem Elternteil*).

Während meines Arbeitslebens war ich 28 Jahre Betriebsratsmitglied, 13 Jahre Vorsitzender, parallel im Ortsvorstand der IG Metall und in der Tarifkommission Baden-Württemberg, ebenso Beisitzer am Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht, (*was Herrn Geiger sicher weniger gefallen hätte*).

Ich bin als Rentner in der IG Metall-Delegiertenversammlung Heidelberg und habe vor vier Monaten über die Initiative gegen die Berufsverbote berichtet. Die Delegiertenversammlung hat darauf einstimmig einen Antrag an den IG Metall-Gewerkschaftstag im Oktober verabschiedet, in dem unsre Forderungen wie nach Rehabilitierung und Aufhebung sämtlicher Berufsverbots-Erlasse aus-

drücklich unterstützt werden.

Anfang 2015 habe ich beim Staatsarchiv beantragt, mir meine Akten zukommen zu lassen. Dabei erhielt ich auch die Kopie eines Schreibens des Verfassungsschutzes an das Innenministerium vom 6. November '75. Inhalt der Ihnen bereits bekannte, eine Satz:

„Der Antrag des Herrn Hornung auf Einstellung ... als Lehrer wurde, wie aus beiliegender Ablichtung hervorgeht, mit Bescheid des Oberschulamts Stuttgart vom 17.10.75 abgelehnt, weil er öffentlich die Meinung vertreten hat, seine Unterschrift unter die 'Belehrung' und 'Erklärung' sei als erpresst anzusehen.“

In meinem Fall hat also allein der Protest gegen die Erlasse und Berufsverbote die Begründung dafür dargestellt, dass dies auch gegen mich verhängt wurde. Aus dem Protest gegen Berufsverbote wurde Berufsverbot. Dass dadurch verfassungswidrig gegen die Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit und freie Berufswahl verstoßen wurde, steht außer Frage. Uns gegenüber erhobene Vorwürfe angeblicher „Verfassungsfeindlichkeit“ fallen so auf Jene zurück, die sie aufgebracht haben.

Ich hoffe sehr, dass Sie und Ihre Fraktionen unsre Anträge unterstützen und dies auch in einen Beschluss des Landtags mündet.

Vielen Dank.